Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2024/1037

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Zusammensetzung des Gemeinderates: Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des auf den verstorbenen Stadtrat Marco Gottmann nachfolgenden Herrn Dr. Gerhard Lenz

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Auf den verstorbenen Stadtrat Marco Gottmann rückt für die Alternative für Deutschland (AfD) Herr Dr. Gerhard Lenz für die restliche Amtszeit des Gemeinderates nach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Herr Stadtrat Marco Gottmann ist am 10. September 2024 verstorben.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der AfD nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 ist

Herr Dr. Gerhard Lenz, Karlsruhe.

Herr Dr. Gerhard Lenz rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 bis 4 GemO nicht vorliegt.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Gemeinderat festzustellen, dass bei Herrn Dr. Gerhard Lenz kein Hinderungsgrund gegeben ist

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Dr. Gerhard Lenz nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der AfD für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Gerhard Lenz kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs.1 - 4 GemO vorliegt.